

Abrechnungsformular Reisekosten und Aufwendungen

Auszahlung erfolgt nur bei vollständigen Angaben!

wird von der Buchhaltung ausgefüllt:

Konto:

Kostenstelle:

Bezeichnung für Lehrgang, Tagung, Sitzung, Besprechung

in

von

bis

Name

Vorname

Straße

Wohnort

IBAN

A. Tagesgelder / Referentenentgelte

Abfahrtsdatum (vom Wohnort)

Uhrzeit

h

Ankunftsdatum (am Wohnort)

Uhrzeit

h

Tagesgelder gem. RKO

á

=

€

Stunden Referent

11,00 €

=

€

Lehrgangsbetreuungspauschale (35 €/Tag, max. 70 €/Wochenende)

35,00 €

=

€

B. Fahrtkosten

Entfernung (einfach) zwischen Ausgangs- und Zielbahnhof

=

km

Bahnfahrkarte, 1. Klasse, s. Anlage

=

€

Bahnfahrkarte, 2. Klasse, s. Anlage

=

€

Straßenbahn, Bus u.a., s. Anlage

=

€

Kfz.-Benutzung (km)

á

0,30 €

=

€

C. Sonstige Kosten (begründen und Belege beifügen)

Parkhaus-Gebühren

=

€

Übernachtung

=

€

=

€

=

€

=

€

Wird von der Buchhaltung ausgefüllt		
	Betrag in €	Kontierung
A	€	
B	€	
C	€	
Summe	€	

Auf die Auszahlung des Betrages:

wird gegen Zuwendungsbestätigung verzichtet.

		rechnerisch richtig	
Unterschrift Teilnehmer:in	Datum	Buchhaltung	Datum
sachlich richtig		genehmigt und angewiesen	
Tagungsleitung bzw. Beauftragte:r	Datum	Vorsitzende:r bzw. Bevollmächtigte:r	Datum

Es gilt die Reisekostenordnung des DLRG Landesverbandes Hessen e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Reisekosten sind innerhalb von 42 Tagen nach Entstehung abzurechnen; Forderungen aus dem Vorjahr sind innerhalb der ersten Woche des neuen Kalenderjahres abzurechnen.

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Gliederung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags erhoben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die entsprechende Gliederung, die im Antrag als Adressat genannt ist.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 lit. b) DSGVO. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4, Nr. 10 DSGVO weiter. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden gemäß Abgabenordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall ist eine Erstattung der Reisekosten/ Auslagenabrechnung nicht möglich.